



Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG

Gültig ab 1. Januar 2020



**DB Cargo –
Kundenorientiert,
umweltschonend, vernetzt.**

Standardtarife DB Cargo

1 Allgemeines	04	3 Weitere Bestimmungen	09
2 Standardtarife	04	3.1 Ersatz von Schäden an Wagen	09
2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs	04	3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Serviestelle	09
2.1.1 Frachten bei Wagengestellung durch DB Cargo	04	3.1.2 Wagenausfallkosten	09
2.1.2 Frachten bei Wagengestellung durch den Kunden	06	3.1.3 Auslagenpauschale	09
2.1.3 Locofrachten	06	3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLV)	09
2.1.4 Zahlungsvermerke	06	3.3 Ladefristen	09
2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs	07	3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladefrist auf bahneigenen Gleisen	09
2.2.1 Frachten für nationale Verkehre	07	3.5 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLV)	09
2.2.2 Locofrachten	07	3.6 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo	09
2.3 Leerlauffrachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs	08	3.7 Standgeld	10
		3.7.1 Allgemeines Standgeld (WLV)	10
		3.7.2 Standgeld für Bahnbaustellen	10
		3.7.3 Standgeld für Ladeeinheiten (KV)	10
		3.8 Stornierung (WLV)	11
		3.8.1 Stornierung von Ganzzügen	11
		3.8.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen	11

Zu beziehen unter Bestellnummer **TAPL 0110** von

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter
Kriegsstraße 136
76133 Karlsruhe

Fax: +49 (0) 721 9385509
E-Mail: DZD-Bestellservice@bahn.de

Die Herausgabe dieser „Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG“ sowie dazu erscheinenden Änderungen und Ergänzungen werden im Internet unter www.dbcargo.com/alb bekannt gemacht.

1 Allgemeines

Dies sind die Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG (nachfolgend „DB Cargo“) für den Wagenladungsverkehr (nachfolgend „WLV“) und den Kombinierten Verkehr (nachfolgend „KV“). Sie gelten, soweit nachstehend nicht anders geregelt, für den nationalen und internationalen Schienengüterverkehr. Soweit keine

abweichende Vereinbarung getroffen wurde, werden die Frachten und übrigen Entgelte nach den Bestimmungen dieser Standardtarife und weitere Bestimmungen berechnet.

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“.

2 Standardtarife

2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs

Die in den Preistafeln genannten Frachten und Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzsteuerpflichtigen Gesamtbetrag berechnet.

Die Entfernungen werden dem Entfernungswerk (DIUM) von DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr entnommen.

2.1.1 Frachten bei Wagengestellung durch DB Cargo

Die Frachten der nachstehenden Preistafel (Tarif 0110 007) umfassen folgenden Leistungsumfang:

- die Bereitstellung der Wagen innerhalb der festgelegten Ladefristen für die Be- und Entladung im öffentlichen Ladegleis bzw. an der vereinbarten Übergabestelle des Versandorts sowie
- den Transport der Wagen bis in das öffentliche Ladegleis bzw. bis an die vereinbarte Übergabestelle einschließlich der Bahnwagen.

Darüber hinausgehende Leistungen werden gesondert berechnet.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die Fracht für jeden Wagen gesondert berechnet.

Für die Frachtberechnung wird das wirkliche Gewicht für jeden Wagen auf die volle Tonne in der Weise gerundet, dass Gewichte unter 500kg abgerundet, Gewichte von 500kg und mehr aufgerundet werden. Das Gewicht bestimmt die anzuwendende Preisreihe in den Preistafeln.

Ist eine Mindestauslastung vereinbart, wird die Fracht auch mindestens für diese Auslastung berechnet.

Sind die zu einer Sendung gehörenden Güter wegen ihrer Länge auf mehrere Wagen verladen, so wird jeder Wagen (ggf. nur bis zu seiner anwendbaren Lastgrenze) als zu gleichen Teilen belastet angesehen.

Für leere Schutz- oder Zwischenwagen wird die Fracht nach Preistafel 1, Gewichtsstufe bis 21,499 t abzüglich 25% unter Tarif 0123 000 berechnet.

Für beladene Schutz- oder Zwischenwagen wird nur die Fracht für das aufgeladene Gut nach dem jeweiligen Tarif berechnet.

Für Schienenfahrzeuge, die auf eigenen Rädern befördert werden, wird der Preis nach der Preistafel 1 (für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen) für das Eigengewicht zuzüglich des Gewichts der ggf. zugeladenen Güter berechnet. Darauf wird ein Abschlag von 25% berechnet (Tarif 0112 003).

EUR-Paletten zum Tausch werden im Volllauf frachtfrei befördert, wenn das Eigengewicht der Paletten im Frachtbrief oder in der Nachweisung/Wagenliste getrennt von dem Gewicht des Ladegutes angegeben ist.

Standardtarife DB Cargo

Preistafel 1 für Frachten des WLV (Tarif 0110 007)

Für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen				Für Transporte in einem Wagen mit mehr als zwei Achsen und einer Ladelänge bis zu 26,99 m					
Sendungs- gewicht in t	bis 21,499	21,500– 30,499	jede weitere Tonne kostet	bis 34,499	34,500 –44,499	44,500 –54,499	54,500 –64,499	64,500 –74,499	jede weitere Tonne kostet
Entfernung bis km	Wagenpreise in EUR								
100	785	964	34	1193	1489	1825	2161	2463	32
150	939	1241	45	1532	1816	2227	2638	3008	44
200	1062	1508	51	1859	2202	2701	3202	3650	49
250	1247	1770	59	2182	2593	3179	3758	4292	57
300	1381	1953	72	2419	2870	3515	4164	4743	70
350	1560	2212	77	2734	3244	3978	4709	5368	74
400	1679	2381	82	2943	3490	4275	5062	5774	80
450	1770	2505	88	3099	3676	4502	5335	6079	82
500	1886	2674	98	3307	3923	4807	5693	6489	89
550	1997	2834	101	3501	4156	5090	6026	6868	98
600	2102	2979	106	3684	4369	5351	6343	7228	101
650	2205	3123	111	3861	4578	5608	6644	7574	106
700	2305	3263	114	4030	4784	5856	6940	7909	110
750	2380	3369	120	4165	4938	6055	7166	8170	113
800	2432	3447	126	4259	5049	6196	7333	8361	114
850	2485	3524	127	4360	5168	6336	7499	8549	120
900	2539	3600	128	4452	5281	6473	7665	8738	125
950	2596	3678	132	4548	5392	6613	7832	8924	126
1000	2651	3758	134	4646	5508	6754	7989	9116	128
1100	2733	3874	139	4790	5674	6961	8242	9393	132
1200	2842	4026	143	4981	5906	7239	8575	9767	138
1300	2953	4186	147	5169	6131	7515	8900	10145	141

Standardtarife DB Cargo

2.1.2 Frachten bei Wagengestellung durch den Kunden

Bei der Preisbildung in diesen Fällen werden die Wagenvorhaltekosten sowie die geplanten Leerläufe berücksichtigt.

Die Preise für Lastläufe werden auf Grundlage der bestehenden Tarife berechnet und wie nachstehend angegeben gekürzt:

- a) 8% für Sendungen in offenen Güterwagen anderer Halter der Gattung F mit sattel- und trichterförmigem Boden und Schwerkraftentladung, ausgenommen Kohletransporte,
- b) 12% für Sendungen mit Kohle,
- c) 15% für übrige Sendungen.

Für zusätzliche Fahrten leerer Güterwagen anderer Halter ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einem Lastlauf gilt Ziffer 2.3.

2.1.3 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer Sendung, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird Bahnhofsentgelt pro Wagen berechnet.	255	0118 000
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer Sendung nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt pro Wagen berechnet.	129	0119 008
3. Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern Für Schienenfahrzeuge, die mit oder ohne Ladung auf eigenen Rädern befördert werden, werden Entgelte nach den Ziffern 1. oder 2. berechnet.		0118 000 oder 0119 008
4. Güterwagen anderer Halter Für die Beförderung leerer zugelassener Güterwagen anderer Halter werden die Wagenpreise der ersten Entfernungsstufe der Preistafel 3 für Leerlauf Frachten berechnet.		0120 006

2.1.4 Zahlungsvermerke

Der Absender kann die in der Tabelle genannten Zahlungsvermerke wählen. Die von ihm nicht übernommenen Beträge gehen zu Lasten des Empfängers. § 421 Absatz 4 HGB bleibt unberührt.

Zahlungsvermerk	Bedeutung
	Der Absender bezahlt
frei Fracht	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke.
frei Fracht einschließlich...	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und die besonders bezeichneten Kosten.
frei	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und alle Kosten, die beim Versand berechnet werden können.
frei... (Bezeichnung der Kosten)	■ <u>nur</u> bestimmte Kosten.
frei aller Kosten	■ für die gesamte Beförderungsstrecke alle Kosten (Fracht, Entgelte, auch Zölle, und sonstige während der Beförderung anfallende Kosten), jedoch nicht die vom Empfänger verursachten Kosten.
unfrei	Der Empfänger bezahlt die Fracht, Entgelte und alle sonstigen Kosten.

Der Zahlungspflichtige für die Fracht ist auch für die Zusatz- und Sonderleistungen gemäß „Leistungskatalog der DB Cargo AG“ zahlungspflichtig, mit Ausnahme:

- der Entgelte für Eisenbahninfrastrukturbetreiber gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.4.6, die nur dann unter den Zahlungsvermerk frei fallen, wenn sie auf dem Versandbahnhof entstehen.
- des Aufschlags für die kurzfristige Bestellung eines Ganzzuges gemäß Standardtarife und weitere Bestimmungen, Ziffer 3.2, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.
- des Aufschlags für den Transportauftrag gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.1.1, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.

Standardtarife DB Cargo

2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs

Die Preise (Frachten) teilen Ihnen unsere Verkäufer auf Anfrage mit. Die Fracht wird als Grundpreis, dies ist die Schienenfracht für eine Ladeeinheit (LE), ausgewiesen. Der Grundpreis umfasst folgenden Leistungsumfang:

- den Schienentransport der LE bis in den Umschlagbahnhof (Ubf) oder in das öffentliche Ladegleis oder bis an die vereinbarte Übergabestelle,
- die Bereitstellung der Tragwagen für den Schienentransport innerhalb der festgelegten Ladezeiten für die Be- und Entladung,
- den Umschlag der LE im Terminal. Darüber hinausgehende Leistungen werden gesondert berechnet.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Container zur Verfügung und bieten Ihnen die Durchführung von Vor-/Nachläufen auf der Straße zum/vom Ubf oder auch in oder aus dem Gleisanschluss an.

LE, die in Terminals eintreffen und über die keine Verfügung vorliegt, werden zum Abstellen übergeben. Die hierfür anfallenden Kosten lasten auf der LE.

Für das Abstellen von LE gelten die „Besonderen Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen und in Servicecentern (SC) für Kombinierte Verkehre (Abstell Bed KV) der DB Cargo AG“.

2.2.1 Frachten für nationale Verkehre

Die Fracht wird pro LE berechnet, indem der Grundpreis mit dem jeweiligen Koeffizienten, der sich aus Länge und Gesamtgewicht der LE ergibt, multipliziert wird. Bei Auflieferung von nur einer LE je Relation, wird als Mindestfaktor 1,0 gerechnet.

Es gilt das folgende Koeffizientenraster für nationale Verkehre.

Preistafel 2 für Frachten des KV

Ladeeinheit nach Länge und Gesamtgewicht ¹⁾					
	≤ 6,15 m	6,16 – 7,82 m	7,83 – 9,15 m	9,16 – 13,75 m	SAnh
≤ 8 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 8 bis ≤ 16,5 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 16,5 bis ≤ 22 t	0,75	0,75	0,90	1,00	1,00
> 22 bis ≤ 34 t	0,75	0,75	0,96	1,00	1,00
> 34 t	0,85	0,85	1,00	1,00	1,00

1) Gesamtgewicht ist das Eigengewicht der LE und Gewicht des Ladegutes sowie das Gewicht beigegebener Ladegeräte/Paletten. Mehrere innerhalb des Lademaßes der Bahn übereinandergestellte gebrauchte, leere und zusammengelegte Flats werden als eine leere LE behandelt. SAnh: Sattelanhänger.

Bei der Verwendung von Güterwagen anderer Halter wird kein Abschlag nach 2.1.2 berechnet. Die Sendungen sind mit dem Zahlungsvermerk „frei“ aufzuliefern.

2.2.2 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer LE, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird ein Bahnhofsentgelt berechnet.	255	0398 008
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer LE nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung auf Containerfrachtbrief vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt berechnet.	129	0399 006

Standardtarife DB Cargo

2.3 Leerlauf Frachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs

Im Frachtbrief für den Leerlauf ist in der Spalte Inhalt zu vermerken: Leer, Fracht nach Tarifnummer (anzugeben) bezahlt. Die zu erwartenden Leerläufe werden im Einvernehmen mit dem Kunden geplant und werden bei der Kalkulation der Verkehre berücksichtigt.

Leerlauf Frachten des Tarifs 0113 (WLV) und 4988 (KV) sind Leerlauf Frachtraten die Anwendung finden, wenn ein

Leerlauf mit einem bei DB Cargo durchgeführten, direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf, stattfindet.

Leerlauf Frachten des Tarifs 0114 (WLV) und 4970 (KV) finden Anwendung im Falle eines Leerlaufs, bei dem der direkt vor- oder nachgelagerte Lastlauf nicht mit DB Cargo durchgeführt wurde.

DB Cargo behält sich vor, für einen Leerlauf ohne zugehörigen Lastlauf eine Nachberechnung der Leerlauf Fracht nach Tarif 0114 und 4970 vorzunehmen.

Für die Beförderung leerer vom Kunden gestellter Güterwagen – ausgenommen Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung ¹⁾ :		Tarif
■ wird die Leerlauf Fracht bei einem direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:		0113 001 4988 580
■ wird die Leerlauf Fracht ohne einen direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:		0114 009 4970 091

1) Bei Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung werden die Wagen als Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern befördert. Es gilt Ziffer 2.1.1.

Preistafel 3 für Leerlauf Frachten des WLV und KV (für Güterwagen anderer Halter)

	Wagen mit 2 Achsen		Wagen mit 3 und 4 Achsen – ausgenommen Autotransportwagen ²⁾		Wagen mit mehr als 4 Achsen ¹⁾ – ausgenommen Autotransportwagen ²⁾	
	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf
WLV-Tarif:	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009
KV-Tarif:	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091
Entfernung bis km	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
100	199	357	260	467	490	883
150	208	375	272	490	515	927
200	224	403	290	522	554	997
250	240	433	310	558	588	1059
300	279	503	363	652	687	1236
350	320	576	413	744	785	1413
400	340	612	433	779	824	1483
450	361	649	469	844	885	1592
500	381	686	494	890	885	1592
550	424	763	551	993	1051	1890
600	491	885	634	1142	1211	2181
650	557	1002	727	1310	1382	2487
700	589	1061	769	1385	1464	2634
900	603	1085	783	1409	1494	2688
1100	639	1149	824	1483	1576	2837
1300	700	1261	917	1650	1751	3152

1) Für Tiefladewagen und Wageneinheiten mit mehr als 8 Achsen sind separate Preise zu vereinbaren.

2) Für Autotransportwagen gelten die Preislisten des Vertriebsbereichs Logistics.

3 Weitere Bestimmungen

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“. Die weiteren Bestimmungen gelten, sofern nachfolgend nicht anders definiert, für den WLW und den KV.

3.1 Ersatz von Schäden an Wagen

Bei Beschädigungen von Wagen kann neben den Reparaturkosten auch die Abrechnung von weiteren Entgelten erfolgen. Dazu gehören insbesondere:

3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Servicestelle

Entsteht durch eine Beschädigung oder eine erforderliche Reinigung die Notwendigkeit einer direkten Zuführung zu einer Servicestelle („Werkstatt“) oder Reinigung, werden Leerlaufkosten (gemäß nachfolgender Tabelle) erhoben.

Wagen mit 2 Achsen	Wagen mit 3 und 4 Achsen	Wagen mit mehr als 4 Achsen
EUR	EUR	EUR
199	260	490

3.1.2 Wagenausfallkosten

Die Zuführung und der Aufenthalt des Fahrzeuges zu/in einer Servicestelle wird als unproduktive Zeit gewertet. Basierend auf den Wagenstandgeldern (s. 3.7) werden im Regelfall drei Tage Wagenausfall berechnet. Für Wagengattungen im Hochbedarf erfolgt die Abrechnung der erhöhten Entgeltsätze (ebenfalls gemäß 3.7).

3.1.3 Auslagenpauschale

Durch die Bearbeitung eines Vorfalls „Ver-/Entladeschaden“ entstehen besondere administrative Kosten, welche je Fahrzeug berechnet werden. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ca. 30 Minuten wird der zweifache Satz von „Zeitleistung Personal“ (s. Leistungskatalog) erhoben.

3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLW)

Bei Bestellung eines geschlossenen Zuges (Ganzzug) im Wagenladungsverkehr, wenn diese weniger als 24 Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges erfolgt, fällt ein Entgelt in Höhe von 1.281 EUR/Zug an.

3.3 Ladefristen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Bedienung in Gleisanschlüssen und öffentlichen Ladestellen die örtlichen Ladefristenregelungen. Diese können beim Kundenservice von DB Cargo erfragt werden. Sofern für einen Gleisanschluss keine Ladefristen vertraglich vereinbart sind, gilt für die Be- und Entladung eine Frist von jeweils acht Stunden.

Ist die Bereitstellung der Wagen zur Be- oder Entladung nicht wie vereinbart möglich und liegt der Grund hierfür in der Sphäre des Kunden, beginnt die Ladefrist mit der vereinbarten Übergabezeit.

3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladefrist auf bahneigenen Gleisen

Für Güterwagen anderer Halter wird bei Überschreiten der Ladefrist auf bahneigenen Gleisen ein Gleisbenutzungsentgelt in Höhe von 6,20 EUR pro Wagen und Tag berechnet.

3.5 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLW)

Wird ein Wagen in nicht verwendungsfähigem Zustand (s. ALB, 4.6) zurückgegeben, werden je Wagen 210 EUR¹⁾ berechnet. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.6 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo

Wird ein Wagen vertragswidrig genutzt, wird neben der vertraglichen Vergütung (insbesondere Standgeld, Güterwagenmiete) für die gesamte Zeit zusätzlich der 2,5-fache Satz des Betrages berechnet, der bei einer Anmietung angefallen wäre.

1) Im Rahmen der Rückgabe nicht verwendungsfähiger Güterwagen/Reinigung/Verriegelung anfallende Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Standardtarife DB Cargo

3.7 Standgeld

Für die Überschreitung der Ladefristen bei Be- oder Entladung der von DB Cargo gestellten Güterwagen und LE sowie (Zwischen-)Abstellungen, wird nachfolgendes Standgeld berechnet.

Für Schienenfahrzeuge, die als Gegenstand eines Frachtvertrages auf eigenen Rädern befördert werden, wird bei Überschreiten der Ladefrist (auf bahneigenen Gleisen) ein Entgelt in Höhe von 7,20 EUR pro Tag berechnet.

3.7.1 Allgemeines Standgeld (WLV)

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen					
Wagengattungen	1.–6. Tag			Ab dem 7. Tag	
	1.–3. Tag	4.–6. Tag	Bei hohem Wagenbedarf	Bei hohem Wagenbedarf	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E, F, G, H, K, L, T, U, Z	49	67	90	115	178
Hb(b)i	59	77	101	127	194
Ea, Fa, La, R, SI, Sm, Ta	65	82	108	145	213
Facns 133, FaI, Ha, Hillmrrs, Hi(i)(m)rrs-tt, Laa, Rb, Rg, Ri, Rn, Rs-y, S, Tadg, Tads, Ua, Za	77	101	131	174	267
Faal, Falrr, Fan, S(d)gg, Sa, Slps-u, Tanoos 896/898, Ta(l)n, Tamn	95	129	166	221	338
Kijl 450, Kkk 447	130	168	219	296	434

Die Zuordnung einer Wagengattung zu einer Preisklasse wird durch die Abfolge der Gattungs- und Kennbuchstaben bestimmt. Sollte die betreffende Wagengattung nicht explizit aufgeführt sein, so fällt sie in die Preisklasse der übergeordneten Wagengattung (Beispiel: Wagengattung „Habbi“ wird der Wagengattung „Ha“ und somit der Preisklasse 4 zugeordnet). Wagengattungen mit hohem Wagenbedarf teilt Ihnen unser Kundenservice mit.

3.7.2 Standgeld für Bahnbaustellen

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen		
Wagengattungen mit Bauartnummer	1.–7. Tag	8.–30. Tag
	EUR	EUR
Fc, K	156	171
Fac, R, S	196	212
Facns 141, Fas 126, Fakks 127, Fans 128, Sps 466/468, Slps 462 bis 465	265	283

Bei Ladefristüberschreitungen von mehr als 30 Tagen wird ab dem 31. Tag der in der Spalte „1.–7. Tag“ angegebene Standgeldsatz/24 Stunden verdoppelt.

3.7.3 Standgeld für Ladeeinheiten (KV)

Für von DB Cargo gestellte LE im KV beträgt das Standgeld je angefangene 24 Std./LE 12,20 EUR (zuzüglich der Abstellgebühren im Ubf bzw. SC nach Abstell Bed KV). Standgelder für von DB Cargo gestellte Güterwagen sowie Überzeit- und Absattelzuschläge bleiben hiervon unberührt.

3.8 Stornierung (WLV)

3.8.1 Stornierung von Ganzzügen

In der Vorwoche vor dem Verkehrstag findet bis Dienstag 12 Uhr mit dem Kunden eine Bedarfsplanung für Ganzzüge für die Folgewoche statt.

Für die Stornierung eines geschlossenen Zuges (Ganzzuges) im Wagenladungsverkehr werden

- 30% des Stornierungsentgeltes erhoben, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 72 Stunden vor Verkehrstag erfolgt,
- 60% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 48 Stunden vor Verkehrstag erfolgt,
- 90% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 24 Stunden vor Verkehrstag erfolgt.

Das Stornierungsentgelt beträgt je storniertem Zug:

- Relationen \leq 200 Kilometer¹⁾ 3.000 EUR
- Relationen $>$ 200 Kilometer¹⁾ 5.000 EUR
- Relationen $>$ 400 Kilometer¹⁾ 8.000 EUR

Die Stornierung ist entgeltfrei, wenn ihre Ursache von DB Cargo zu vertreten ist.

Ein vom Kunden nicht übergebener Zug, der bis zu der vereinbarten geplanten Übergabezeit nicht storniert wurde, wird mit dem vollen Stornierungsentgeltsatz (100%) in Rechnung gestellt.

Die Umbestellung eines Ganzzuges vor Übernahme durch DB Cargo stellt eine Stornierung des ursprünglich bestellten Ganzzuges mit einer gleichzeitigen Neubestellung eines Ganzzuges dar.

Die Stornierung muss schriftlich an das zuständige Team im Kundenservice der DB Cargo erfolgen.

3.8.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen

Soweit für die Stornierung des Transports kein Stornierungsentgelt anfällt, gilt:

- Für das Abbestellen eines noch nicht bereitgestellten Güterwagens nach 10.00 Uhr des dem gewünschten Bedarfstag vorangehenden Werktags – ausgenommen samstags – wird ein Abbestellentgelt in Höhe des Standgeldsatzes berechnet.
- Für das Abbestellen eines bereitgestellten Güterwagens wird für die gesamte Zeit der Bereitstellung Standgeld sowie die Aufwendungen für die Rückholung des leeren Wagens berechnet.

1) Kilometer für innerdeutsche Relationen nach dem Entfernungswerk der DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr, Kilometer für grenzüberschreitende Relationen nach dem einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr (DIUM) des Internationalen Eisenbahnverbandes UIC.

Herausgeber

DB Cargo AG
Marketing
Edmund-Rumpler-Straße 3
60549 Frankfurt am Main

www.dbcargo.com/app-ios
www.dbcargo.com/app-android



DB Cargo Website:
dbcargo.com



DB Cargo LinkedIn:
de.linkedin.com/company/db-cargo-ag



DB Cargo Twitter:
twitter.com/db_cargo



Railways news:
dbcargo.com/newsletter



Abonnieren Sie unser Kundenmagazin railways:
dbcargo.com/railways



E-Mail:
neukundenservice@deutschebahn.com

Stand: 01.01.2020